



Międzynarodowa Komisja Ochrony Odry przed Zanieczyszczeniem
Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung
Mezinárodní komise pro ochranu Odry před znečištěním

Anhörungsdocument

**gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
für die Aktualisierung
des Bewirtschaftungsplans
für die Internationale Flussgebietseinheit Oder
für den dritten Planungszyklus der WRRL**

Inhalt

1	Grundsätzliches	3
2	Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Oder	3
3	Zu welchen Dokumenten können Sie sich bis wann äußern?	4
4	Wo finden Sie die Anhörungsdocumente?	5
5	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	6
6	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?	6
7	Wie geht es weiter?	6
Anlage 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder samt Zusammenstellung von Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind	8
Anlage 2	Ansprechpartner zu den Anhörungsdocumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen	9

1 Grundsätzliches

In 2009 wurde der erste „Bewirtschaftungsplan für die Internationale Flussgebietseinheit Oder“ für den Planungszeitraum 2010 – 2015 erstellt. Da bis Ende 2015 noch nicht alle Wasserkörper die geforderten Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht hatten, wurde dieser Plan für den nachfolgenden Planungszeitraum 2016-2021 aktualisiert bzw. fortgeschrieben und im Dezember 2015 der zweite Bewirtschaftungsplan veröffentlicht.

Im aktualisierten Bewirtschaftungsplan (Planungszeitraum 2016-2021) für die Internationale Flussgebietseinheit Oder (IFGE Oder) wurde geschätzt, dass 29 % der Oberflächenwasserkörper in der IFGE Oder den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial infolge der Umsetzung der Maßnahmenprogramme bis 2021 erreichen werden. Für die übrigen Oberflächenwasserkörper, die die WRRL-Umweltziele bis 2021 voraussichtlich nicht erreichen werden, wurden Ausnahmen (Fristverlängerungen, weniger strenge Umweltziele, neue Änderungen der physischen Eigenschaften) in Anspruch genommen. Der Anteil der Grundwasserkörper, die einen guten Zustand bis 2021 erreichen werden, beträgt 65 %. Für die restlichen Grundwasserkörper wurden - wie bei den Oberflächengewässern - Ausnahmen (Fristverlängerungen, weniger strenge Ziele) festgelegt.

Für die alle sechs Jahre stattfindende Prüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder werden im Vorfeld zu der Planerstellung folgende Schritte durchgeführt, die eine Beteiligung der Öffentlichkeit beinhalten:

- Von **22. Dezember 2018 bis 22. Juni 2019** haben Sie die Möglichkeit zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für den dritten Planungszyklus Stellung zu nehmen.
- Von **22. Dezember 2019 bis 22. Juni 2020** wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den **wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen** in der IFGE Oder zu äußern.
- Von **22. Dezember 2020 bis 22. Juni 2021** werden Sie die Gelegenheit haben, zu dem Entwurf der Aktualisierung des **Bewirtschaftungsplans** für die IFGE Oder für den dritten Planungszyklus Stellung zu nehmen.

Der aktualisierte Bewirtschaftungsplan für die IFGE Oder für den dritten Planungszyklus (Planungszeitraum 2022-2027) wird über den Zustand der Oberflächenwasserkörper und des Grundwassers im gesamten Einzugsgebiet der Oder Auskunft geben und eine Zusammenfassung erforderlicher Maßnahmen enthalten, die zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität der Oberflächen- und Grundwasserkörper umgesetzt werden sollen. Er erläutert auch Ziele, zu deren Erreichung ein koordiniertes Vorgehen auf der internationalen Ebene notwendig ist.

Die EG-WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin, den gesellschaftlichen Interessengruppen sowie allen Wassernutzern, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Überprüfung und weiteren Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder gemäß der WRRL informieren. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln die einzelnen Anhörungsverfahren zur Umsetzung der EG-WRRL und die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

2 Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Oder

Die Flussgebietseinheit Oder ist eine internationale Flussgebietseinheit. Sie erstreckt sich mit Polen, Deutschland und der Tschechischen Republik über drei Staaten. Am deutschen Teil der

IFGE Oder haben drei Bundesländer Anteile (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen).

Die Umsetzung der EG-WRRL innerhalb der Internationalen Flussgebietseinheit Oder erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen:

2.1 Internationale Ebene (A-Ebene)

Um die staatenübergreifenden Planungen innerhalb der gesamten IFGE Oder darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „**A-Ebene**“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO).

Aufgrund ihres zusammenfassenden Charakters besitzen diese Anhörungsdokumente der A-Ebene die kleinste Detailtiefe.

2.2 Nationale Ebene (B-Ebene)

Auf der Ebene der einzelnen Staaten (Polen, Deutschland, Tschechien) in der IFGE Oder (**B-Ebene**) werden weitere, detailliertere Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit der Überprüfung und Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne für die jeweiligen nationalen Anteile an der IFGE Oder dienen.

Im polnischen Teil der IFGE Oder werden die Arbeiten zur Vorbereitung von Planungsdokumenten, die eine Grundlage für die Erstellung der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans bilden, durch den Präsidenten des Staatlichen Wasserbetriebs Polnische Gewässer durchgeführt. Die öffentliche Anhörung gemäß der EG-WRRL wird dagegen durch den zuständigen Minister für Wasserwirtschaft durchgeführt.

Für den deutschen Teil der IFGE Oder wird die Umsetzung der EG-WRRL für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und den Freistaat Sachsen durch den Oderkoordinator koordiniert.¹ In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der EG-WRRL zuständig.

Für den tschechischen Teil der IFGE Oder wird die Arbeit durch das Ministerium für Umwelt und das Ministerium für Landwirtschaft der Tschechischen Republik koordiniert. Neben dem nationalen Bewirtschaftungsplan für den tschechischen Teil der IFGE werden auch Bewirtschaftungspläne für die sog. Teileinzugsgebiete im Einzugsgebiet der Oder erarbeitet (C-Ebene), die die höchste Detailtiefe besitzen.

3 Zu welchen Dokumenten können Sie sich bis wann äußern?

3.1 Anhörung auf internationaler Ebene (A-Ebene)

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der Anhörungsverfahren.

¹ Siehe Internetseite der Koordinierten Flussgebietseinheit Oder: <http://kfge-oder.de>

Anhörungsverfahren	2018	2019	2020
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder samt Zusammenstellung von Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind	22.12.2018 bis 22.06.2019		
Vorläufiger Überblick über die für die Internationale Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		22.12.2019 bis 22.06.2020	
Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder für den dritten Planungszyklus			22.12.2020 bis 22.06.2021

Im hier vorliegenden Anhörungsverfahren ist Ihre Meinung zu dem als **Anlage 1** beigefügten „Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder“ erwünscht.

Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient dazu, die einzelnen Schritte auf dem Weg zum aktualisierten Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2022-2027, bei denen die Möglichkeit einer Meinungsäußerung besteht, darzustellen. Sollten Sie Hinweise und Anregungen zu diesem Vorschlag haben, dann senden Sie uns Ihre Stellungnahme.

3.2 Anhörung auf nationaler Ebene (B-Ebene)

Die Anhörungen auf nationaler Ebene (**B-Ebene**) finden grundsätzlich in allen drei Staaten zeitgleich oder früher als die Anhörungen auf internationaler Ebene (A-Ebene) statt, wobei die in der Tabelle (Punkt 3.1) genannten verbindlichen Termine für die einzelnen Anhörungsverfahren eingehalten werden.

In Polen lief die Anhörung der Öffentlichkeit zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung der dritten Bewirtschaftungspläne bereits vom 10. Januar bis zum 15. September 2017. Anschließend wurde das Dokument durch die Leitung des Umweltministeriums angenommen. Es ist unter der Adresse <http://apgw.gov.pl/pl/III-cykl-prace-realizowane-w-cyklu> einsehbar.

In Deutschland ist beabsichtigt, die nationale Anhörung in den drei Bundesländern mit Anteilen an der IFGE Oder (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) zeitgleich mit der internationalen Anhörung der IKSO durchzuführen.

In der Tschechischen Republik ist der Entwurf des Zeitplans und des Arbeitsprogramms ab dem 1. Oktober 2018 zur Anhörung der Öffentlichkeit zugänglich. Die Entwürfe der Aktualisierung des Nationalen Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet der Oder sowie des Bewirtschaftungsplans für das Teileinzugsgebiets der Oberen Oder werden spätestens bis 22. Dezember 2020 zur Anhörung veröffentlicht.

4 Wo finden Sie die Anhörungsdokumente?

Alle Anhörungsdokumente auf der **A-Ebene** werden direkt auf den Internetseiten der IKSO zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie auch die Dokumente in Papierform im Sekretariat der IKSO einsehen:

Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung
ul. M. Curie – Skłodowskiej 1
50-381 Wrocław
www.mkoo.pl
sekretariat@mkoo.pl

Wenn Sie sich über die nationalen Planungen und Anhörungsdokumente in der IFGE Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen informieren möchten (**B-Ebene**), sind diese Informationen über die in der **Anlage 2** zusammengestellten Links zu den zuständigen Behörden/Institutionen verfügbar.

5 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

6 An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?

Ihre Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten auf der internationalen **A-Ebene**, senden Sie bitte an das Sekretariat der IKSO (siehe Punkt 4).

Die Stellungnahmen und Anmerkungen zu den Anhörungsdokumenten auf der nationalen **B-Ebene** sollen dagegen direkt an die in der **Anlage 2** genannten zuständigen Behörden geschickt werden.

7 Wie geht es weiter?

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und im Falle relevanter Anmerkungen berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Eine überarbeitete Fassung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms wird ebenfalls auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht.

Weitere Anhörungsdokumente - das zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der IFGE Oder und der Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes für die IFGE Oder für den dritten Planungszyklus (Planungszeitraum 2022-2027) - werden zu den **in Kapitel 1** genannten Terminen auf den Internetseiten der IKSO veröffentlicht.

Anlage 1: Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder inklusive der Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind

	Aufgabe	Termin
1	Internationale Vereinheitlichung der Merkmale der grenzbildenden und grenzüberschreitenden WK (insbesondere: Grenzen, Kategorien, Zustandsbewertungen, Festlegung der Umweltziele, Ausnahmetatbestände) in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder	laufend
2	Aktualisierung der „Strategie zur gemeinsamen Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - der morphologischen Veränderungen der Oberflächengewässer in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit - der signifikanten stofflichen Belastungen 	12/2018
3	Entwurf des Zeitplans und des Arbeitsprogramms zur Aufstellung der Aktualisierung des Plans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder für die Öffentlichkeitsanhörung	12/2018
4	Öffentliche Anhörung zum Entwurf des Zeitplans und des Arbeitsprogramms zur Aufstellung der Aktualisierung des Plans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder	12/2018 – 06/2019
5	Analyse der Stellungnahmen, Bearbeitung und Bestätigung der endgültigen Version des Zeitplans und des Arbeitsprogramms zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder	10/2019
6	Entwurf des Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder für den dritten Planungszyklus nach WRRL	12/2019
7	Öffentliche Anhörung zum Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder	12/2019 – 06/2020
8	Analyse der Stellungnahmen, Bearbeitung und Bestätigung der endgültigen Version des Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder	10/2020
9	Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder für den Planungszyklus 2022 - 2027	12/2020

10	Öffentliche Anhörung zum Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder für den Planungszyklus 2022 - 2027	12/2020 – 06/2021
11	Analyse der Stellungnahmen, Bearbeitung der endgültigen Version und Bestätigung der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder	07 – 12/2021
12	IKSO-Konferenz zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder	11/2021
13	Bereitstellung der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder für den Planungszyklus 2022 – 2027 auf der IKSO-Internetseite	12/2021
14	Versendung der Publikation <i>Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder für den Planungszyklus 2022 – 2027</i> in Papierform	02/2022

Anlage 2: Ansprechpartner zu den Anhörungsdocumenten auf der nationalen Ebene (B-Ebene) in der IFGE Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen

Staat	Zuständige Behörde	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Bundesrepublik Deutschland (DE)	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg	http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern	http://www.wrrl-mv.de/index_bekanntmachungen.htm	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow
	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5682.htm	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Str. 52 02708 Löbau
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	http://www.mzp.cz/cz/aktualni_informace_v_planovani	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	http://eagri.cz/public/web/mze/voda/	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1

Republik Polen (PL)	Ministerium für Meereswirtschaft und Binnenschifffahrt Staatlicher Wasserbetrieb Polnische Gewässer Landesamt für Wasserwirtschaft	https://www.gov.pl/web/gospodarkamorska http://www.wody.gov.pl/index.php/pl /http://www.apgw.gov.pl/	Ministerstwo Gospodarki Morskiej i Żeglugi Śródlądowej ul. Nowy Świat 6/12, 00-400 Warszawa PGW WP Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa
--------------------------------	--	--	---